

SFI Public Discussion Note

Bankliquidität neu gedacht: Kennzahlen, Regulierung und Zielkonflikte





Prof. Andreas Fuster

*Ausserordentlicher Professor für
Finance und SFI Senior Chair
Swiss Finance Institute @
EPFL¹*



Dr. Lucas Marc Fuhrer

*Leiter Zins- und Liquiditäts-
risikomanagement bei
PostFinance und Dozent an der
Universität Zürich*

Mit seiner Reihe "Public Discussion Notes" fördert das Swiss Finance Institute (SFI) aktiv eine fundierte Diskussion zu Themen, die für Finanzindustrie, Politik und Wissenschaft von Relevanz sind. Darüber hinaus verbreitet das SFI seine Erkenntnisse durch Forschung, Publikationen, Master Classes und Konferenzen.

Die in diesem Papier geäusserten Ansichten und Schlussfolgerungen sind ausschliesslich die der Autoren. Sie spiegeln nicht unbedingt die Ansichten der SNB oder von PostFinance wider. Die Autoren danken Marc Blatter, Jake Bosshard, Markus Bürgi, François Degeorge, Claudio Gaugler, Alain Krapf, Urs Marthaler, Cyril Pasche, Stefan Paul, Andy Sturm, Pascal Towbin und Frederik Weber für ihre hilfreichen Kommentare und Vorschläge. Alle Fehler liegen in der Verantwortung der Autoren.

Ein konsolidiertes Glossar befindet sich am Ende des Textes auf Seite 20. Es bietet einen schnellen Zugriff auf die in dieser Publikation verwendeten Schlüsselbegriffe und Abkürzungen.

Diese Version ist die Übersetzung der Originalversion in englischer Sprache. Die Originalversion ist unter <https://www.sfi.ch/pdn-liq26> abrufbar.

¹) Fuster ist ausserdem in Teilzeit als Berater bei der Schweizerischen Nationalbank (SNB) tätig.

1. Motivation

Die Liquiditätssteuerung gehört zu den Kernaufgaben einer traditionellen Bank. Banken betreiben sogenannte "Liquiditätstransformation", indem sie sich in erster Linie aus Einlagen finanzieren, die in der Regel kurzfristig abgezogen werden können, und diese Mittel in längerfristige Kredite und andere, relativ illiquide Vermögenswerte investieren. Dieser Ansatz funktioniert, weil unter normalen Umständen nur wenige Einleger an einem gegebenen Tag ihre Mittel abziehen wollen. Der Nachteil ist jedoch, dass gerade diese Liquiditätstransformation Banken anfällig für "Bank Runs" macht, also Situationen, in denen viele Einleger gleichzeitig versuchen, ihre Gelder abzuheben, aus Sorge, die Bank könnte nicht ausreichend liquide Mittel für alle bereithalten. Gleichwohl zeigt einer der grundlegenden Beiträge zur modernen Bankentheorie und zu Bank Runs (Diamond & Dybvig, 1983), dass Banken gerade durch Liquiditätstransformation einen erheblichen volkswirtschaftlichen Nutzen stiften.

Liquidität ist ein mehrdimensionales Konzept. Sie betrifft verschiedene Aspekte der Bilanz einer Bank. Wenn das Wachstum der Aktiva einen Finanzierungsbedarf erzeugt, kann eine Bank ihre Passivseite ausweiten, indem sie zusätzliche Einlagen akquiriert, sich am kurzfristigen Geldmarkt refinanziert oder längerfristige Schuldtitel emittiert. Die Kosten hierfür hängen jedoch von der *Refinanzierungsliquidität* der Bank ab. Auf der Aktivseite verändert sich die *Marktliquidität* von Krediten und Wertschriften im Zeitverlauf. Marktliquidität beschreibt, wie leicht sich diese Positionen in liquide Mittel umwandeln lassen. In Stressphasen kann diese Liquidität abrupt versiegen (Brunnermeier & Pedersen, 2009). Schliesslich entsteht ein weiteres Liquiditätsrisiko durch Kreditlinien, die Banken ihren Firmenkunden zur Verfügung stellen und die insbesondere in Abschwungphasen verstärkt in Anspruch genommen werden.

Das Liquiditätsrisiko im Bankwesen trat während der globalen Finanzkrise von 2008–2009 besonders deutlich zutage. Damals zeigte sich, dass selbst solvente und stabile Banken illiquide werden können, wenn Interbankenmärkte einfrieren und Grosskunden ihre Einlagen rasch abziehen. Als Reaktion auf diese Krise wurden neue Regulierungen eingeführt, auf die wir weiter unten eingehen. In jüngerer Zeit sind Liquiditätsrisiken auch aufgrund der Turbulenzen bei regionalen Banken in den USA und des Zusammenbruchs der Credit Suisse im Jahr 2023 erneut in den Fokus gerückt. Die Diskussion konzentriert sich dabei auf die Messung von Liquidität und auf die Angemessenheit der regulatorischen Anforderungen. Ebenso im Fokus stehen die Rolle der Zentralbanken bei der Liquiditätsversorgung der Geschäftsbanken sowie die Ausgestaltung von Fazilitäten, mit denen Zentralbanken zur Reduktion von Liquiditätsrisiken beitragen können. Solche Diskussionen sind besonders wichtig angesichts technologischer Innovationen, die die Wahrscheinlichkeit grosser und schneller Mittelabzüge erhöht haben dürften. Bei historischen Bank Runs mussten sich die Einleger persönlich vor einer Bankfiliale oder zumindest an einem Geldautomaten anstellen, um ihr Geld abzuheben. Heute können sie ihre Mittel mit wenigen Klicks elektronisch zu einer anderen Bank oder sogar in eine digitale Währung transferieren.

In dieser *Public Discussion Note* geben wir auf Basis zentraler Erkenntnisse der jüngeren akademischen Forschung einen kompakten Überblick darüber, wie Bankliquidität gemessen und reguliert wird. Zudem ziehen wir Lehren aus jüngsten Krisen und diskutieren, wie sich Liquiditätsrisiken künftig entwickeln könnten. Anschliessend legen wir unsere Einschätzung zu den aktuellen regulatorischen Debatten dar. Im gesamten Beitrag beschränken wir uns auf Banken im ordentlichen Geschäftsbetrieb. Liquiditätsfragen nach dem Ausfall einer Bank werden nicht behandelt.

2. Messung und Regulierung der Liquidität

Bankmanager und Analysten nutzen verschiedene Ansätze, um die Liquidität einer Bank zu beurteilen. Ein Standardlehrbuch zum Risikomanagement (Saunders et al., 2024) nennt beispielsweise traditionelle bilanzierte Kennzahlen wie das Verhältnis von Krediten zu Einlagen oder von liquiden Mitteln zu Gesamtaktiva. Diese allgemein verfügbaren Indikatoren lassen sich auf Grundlage öffentlicher Daten berechnen. Risikomanager von Banken berücksichtigen darüber hinaus differenziertere Kennzahlen. Diese basieren auf erwarteten und gestressten Netto-Liquiditätsabflüssen über verschiedene Zeithorizonte, etwa 1 bis 7 Tage, 7 bis 30 Tage, usw. Zudem beobachten sie drei Kernaspekte des Liquiditätsmanagements ihrer Bank: (i) potenzielle Einlagenabflüsse ("Run-offs"), (ii) die Fähigkeit der Bank, sich zu refinanzieren, und (iii) die Fähigkeit, Vermögenswerte zu monetarisieren. Schliesslich müssen bei einigen Instituten auch ausserbilanzielle Verpflichtungen wie Kreditlinien berücksichtigt werden.

In den letzten Jahren haben die nach der globalen Finanzkrise international eingeführten regulatorischen Kennzahlen eine zentrale Rolle bei der Beurteilung der Liquidität einer Bank eingenommen. Insbesondere führte der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (Englisch: Basel Committee on Banking Supervision, BCBS) in den Jahren 2013 und 2014 im Rahmen von Basel III zwei neue quantitative Standards ein: die Liquiditätsdeckungsquote (Englisch: Liquidity Coverage Ratio, LCR) und die strukturelle Liquiditätsquote (Englisch: Net Stable Funding Ratio, NSFR).²

Die LCR soll sicherstellen, dass eine Bank über ausreichend hochwertige liquide Vermögenswerte (Englisch: High-Quality Liquid Assets, HQLA) verfügt, um ihre potenziellen Netto-Liquiditätsabflüsse über einen Stresszeitraum von 30 Tagen decken zu können. Zur Berechnung dieser Nettoabflüsse wird jeder Finanzierungsquelle der Bank eine Abflussrate zugewiesen. Diese soll den Anteil der Mittel erfassen, der die Bank verlassen könnte. Entsprechende Annahmen werden auch für ausserbilanzielle Verpflichtungen wie Kreditlinien getroffen. Anschliessend werden die erwarteten Mittelzuflüsse über denselben Zeithorizont bis zu einer festgelegten Obergrenze abgezogen.

Die NSFR hingegen fördert die längerfristige Finanzierungsstabilität. Sie verlangt von jeder Bank, dass sie im Verhältnis zu den Liquiditätseigenschaften und Laufzeiten ihrer Vermögenswerte ein Mindestmass an stabiler Finanzierung aufrechterhält. Dadurch wird die Abhängigkeit von kurzfristiger marktbasierter Refinanzierung verringert und das Risiko aus Fristentransformation begrenzt. Zusammen bilden diese beiden Kennzahlen einen kohärenten Rahmen zur Sicherstellung der Liquiditätsresilienz über kurze und mittlere Zeithorizonte.

2) In der Schweiz waren Banken bereits vor der Einführung dieser regulatorischen Kennzahlen verpflichtet, eine bestimmte Liquidität vorzuhalten. Die entsprechenden Anforderungen waren jedoch weniger streng (siehe beispielsweise Bankenverordnung (2005), Art. 16–20; Stand 1.11.2005). Zusätzlich zu diesen gesetzlichen Vorgaben verlangte und verlangt die SNB, dass Schweizer Banken eine Mindestreserve halten. Diese Anforderung dient jedoch in erster Linie der Umsetzung der Geldpolitik und nicht der Begrenzung institutsspezifischer Liquiditätsrisiken.

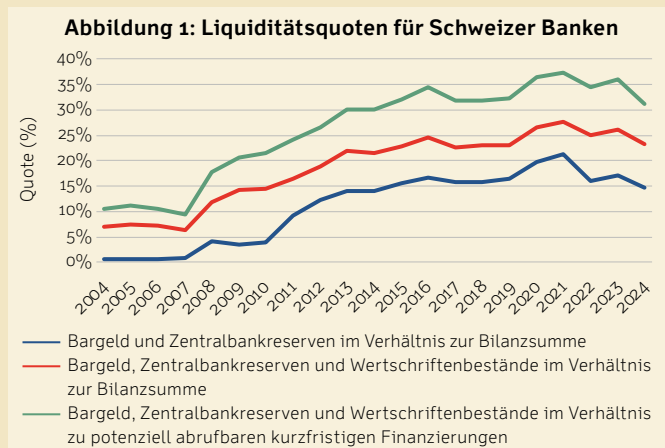


Die Liquiditätslage der Schweizer Banken

Im Folgenden geben wir einen kurzen Überblick über die Liquiditätslage der Schweizer Banken auf der Grundlage öffentlich zugänglicher Daten.

Zunächst betrachten wir die liquiden Mittel der Schweizer Banken anhand von zwei alternativen Definitionen. Nach der engeren Definition bestehen liquide Mittel aus Bargeld und Zentralbankreserven. Nach der weiter gefassten Definition beziehen wir zusätzlich Wertschriftenbestände ein, auch wenn diese nicht notwendigerweise vollständig als HQLA qualifizieren. Wir normieren die liquiden Mittel entweder anhand der Bilanzsumme oder anhand des Betrags der potenziell abrufbaren kurzfristigen Finanzierungen. Letztere definieren wir als Summe der Kundeneinlagen und der besicherten und unbesicherten Geldmarktverbindlichkeiten.

Abbildung 1 zeigt, dass die Schweizer Banken insgesamt ihre Bestände an liquiden Mitteln im Vergleich zu vor 20 Jahren stark erhöht haben, unabhängig von der verwendeten Definition. Dieser Anstieg erfolgte vor allem zwischen 2008 und 2015. Seitdem sind die Liquiditätsquoten relativ stabil geblieben, mit Ausnahme eines Anstiegs während der Covid-19-Pandemie (2020–2021) sowie eines leichten Rückgangs gegen Ende des betrachteten Zeitraums. Der Gesamtanstieg ist auf die Ausweitung der SNB-Reserven im Zuge ihrer Käufe von Fremdwährungsaktiva zurückzuführen, mit dem Ziel, dem Aufwertungsdruck auf den Schweizer Franken entgegenzuwirken.



Diese Abbildung zeigt die Entwicklung von drei alternativen Liquiditätsquoten für Schweizer Banken auf aggregierter Ebene im Zeitraum von 2004 bis 2024, gemessen auf Ebene der Muttergesellschaft. Die erste Quote ist definiert als Bargeld plus Zentralbankreserven dividiert durch die Bilanzsumme. Die zweite Quote erweitert den Zähler um Wertschriftenbestände, die nicht notwendigerweise vollständig als HQLA qualifizieren. Nenner ist weiterhin die Bilanzsumme. Die dritte Quote ist definiert als Bargeld, Zentralbankreserven und Wertschriftenbestände dividiert durch potenziell abrufbare kurzfristige Finanzierungen.

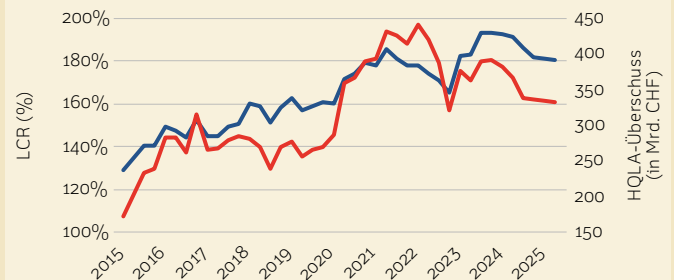
Quelle: Schweizerische Nationalbank (SNB)

Daten: <https://data.snb.ch/en/topics/banken/cube/babilpobgua>

Zweitens betrachten wir die LCR, definiert als HQLA dividiert durch die Netto-Liquiditätsabflüsse über die nächsten 30 Tage unter Stressbedingungen. Die Basler Vorschriften verlangen, dass diese Quote mindestens 100% beträgt. Abbildung 2 zeigt, dass die Schweizer Banken diese Anforderung insgesamt mit einem erheblichen Puffer erfüllen. Zudem ist ersichtlich, dass sich der HQLA-Überschuss, definiert als HQLA abzüglich der Nettoabflüsse, im Zeitverlauf deutlich erhöht hat und insgesamt 330 Milliarden CHF übersteigt (rechte Achse).³ Der Rückgang Ende 2022 und die anschliessende Erholung dürften die Abflüsse bei Credit Suisse sowie die darauffolgenden Stützungsmaßnahmen der SNB widerspiegeln.

Natürlich verbergen die in diesen Abbildungen dargestellten aggregierten Werte erhebliche Unterschiede zwischen einzelnen Banken. Abbildung 3 stellt die bankindividuellen LCR-Werte der Gesamtexposition der Banken gegenüber, die als Mass für die Bankgrösse dient und im Sinne der Leverage Ratio definiert ist, jeweils zum Jahresende 2024. Die Abbildung zeigt, dass einige Banken die vorgeschriebene Schwelle von 100% deutlich stärker überschreiten als andere Banken. Mit zunehmender Bankgrösse nimmt die Streuung der LCR-Werte etwas ab.

Abbildung 2: Aggregierte LCR und HQLA-Überschuss der Schweizer Banken



— Aggregierte Liquidity Coverage Ratio (linke Achse)
 — Aggregierter Überschuss an High-Quality Liquid Assets (rechte Achse)

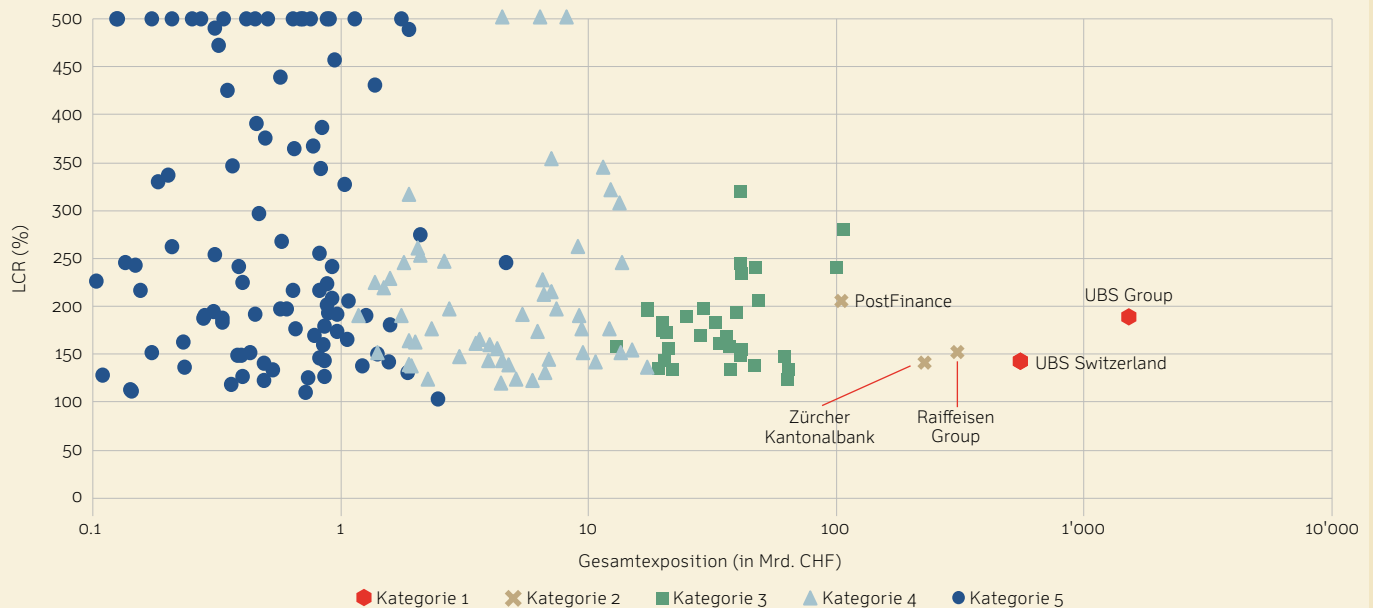
Diese Abbildung zeigt die Entwicklung der Liquidity Coverage Ratio (LCR) sowie des Überschusses an High-Quality Liquid Assets (HQLA) für Schweizer Banken in aggregierter Form im Zeitraum von 2015 bis 2025. Die LCR misst die Fähigkeit einer Bank, kurzfristigen Liquiditätsstress zu überstehen, indem sie ihren Bestand an HQLA mit den erwarteten Nettoabflüssen von Liquidität über einen Zeithorizont von 30 Tagen vergleicht. Die Regulierung verlangt, dass Banken eine LCR von mindestens 100 Prozent einhalten. Der HQLA-Überschuss ist definiert als der Bestand an HQLA, der über das hinausgeht, was zur Deckung der angenommenen Nettoabflüsse über 30 Tage im Rahmen der LCR erforderlich ist.

Quelle: Schweizerische Nationalbank (SNB)

Daten: <https://data.snb.ch/en/topics/cross/cube/sddsf3i6912q>

3) Eine kürzlich veröffentlichte SNB-Präsentation von Tschudin und Moser (2025b) weist für das Jahr 2025 einen geringeren aggregierten HQLA-Überschuss von rund 150 Milliarden CHF über die regulatorischen Anforderungen hinaus aus. Diese Differenz dürfte zusätzliche Liquiditätsanforderungen widerspiegeln, die über die LCR hinaus für systemrelevante Banken gelten.

Abbildung 3: Heterogenität der LCR nach Bankgrösse, Ende 2024



Anmerkung: Diese Abbildung zeigt die Liquidity Coverage Ratio (LCR) zum Jahresende 2024 in Abhängigkeit von der Gesamtexposition, gemessen in Milliarden CHF, für alle rechtlichen Einheiten, die von der FINMA überwacht werden und Liquiditätsanforderungen unterliegen. Die horizontale Achse ist logarithmisch skaliert. Jedes Symbol entspricht einer einzelnen rechtlichen Einheit. Einige Banken erscheinen mehr als einmal, da sowohl die Gruppe als auch regulierte Tochtergesellschaften enthalten sind. Banken mit einer Gesamtexposition von unter 0.1 Milliarden CHF werden nicht berücksichtigt. Die LCR-Werte sind bei 500% gedeckelt. Die Bankkategorien entsprechen der FINMA-Klassifikation.

Quelle: Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA)

Daten: <https://www.finma.ch/en/documentation/finma-publications/kennzahlen-und-statistiken/kennzahlen/kennzahlen-banken/>

Neben den oben beschriebenen Vorgaben unterliegen systemrelevante Banken (Englisch: systemically important banks, SIBs) in der Schweiz seit 2024 verschärften Liquiditätsanforderungen. Dazu zählen UBS, die Raiffeisen Gruppe, die Zürcher Kantonalbank und PostFinance. Die für diese Banken geltenden Vorschriften verlängern den Stresshorizont von 30 auf 90 Tage und verlangen die Deckung der erwarteten Nettoabflüsse über diesen Zeitraum (Bundesrat, 2022). Über den 90-Tage-Horizont hinaus kann die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) zusätzliche institutsspezifische Anforderungen festlegen. Zur Erfüllung dieser Anforderungen können neben HQLA auch in begrenztem Umfang Hypothekarforderungen angerechnet werden, die Banken als Sicherheiten für die Beschaffung von Notfallliquidität bei der SNB hinterlegen.

Schliesslich verlangt der Schweizer Regulierungsrahmen von grösseren Banken die regelmässige Durchführung von Liquiditätsstresstests.⁴ Diese Tests, die sowohl idiosynkratische als auch marktweite Schocks abdecken, müssen Bestandteil des bankinternen Prozesses zur Beurteilung der Liquiditätsadäquanz sein. Für Intraday-Liquiditätsrisiken gelten zusätzliche Stresstests. Während alle Banken verpflichtet sind, zentrale Liquiditätskennzahlen und deren Determinanten zu veröffentlichen, einschliesslich der LCR und NSFR, müssen die Ergebnisse der Liquiditätsstresstests sowie die verschärften Anforderungen für SIBs nicht offengelegt werden.

Man könnte sich fragen, warum solche Regulierungen notwendig sind, da es vermutlich im besten Interesse jeder Bank liegt, ein Scheitern zu vermeiden. Es gibt mindestens zwei Erklärungen, die beide damit zusammenhängen, dass Banken sich gegen Liquiditätsrisiken tendenziell unzureichend absichern, wenn sie ausschliesslich ihrem Eigeninteresse folgen. Erstens verringern Einlagensicherungssysteme und für bestimmte Gläubiger bestehende Erwartungen staatlicher Unterstützung die Anreize für Investoren und Einleger, die Liquiditätsrisiken einer Bank zu überwachen und angemessen zu bepreisen. Dies schwächt wiederum den Anreiz der Bank, sich selbst ausreichend gegen Liquiditätsrisiken abzusichern. Zweitens können Liquiditätsengpässe bei einer Bank über Bank Runs, Ansteckungseffekte an den Refinanzierungsmärkten und Fire-Sale-Dynamiken auf andere Banken übergreifen. Da einzelne Banken diese systemweiten Kosten bei der Wahl ihrer Liquiditäts- und Refinanzierungsentscheidungen nicht berücksichtigen, ist Regulierung erforderlich, um Mindeststandards festzulegen.

⁴ Banken der FINMA-Kategorien 4 und 5, also kleine bis mittlere Banken, sind davon ausgenommen.

3. Lehren aus den Krisenereignissen des Jahres 2023

Zwei Ereignisse erschütterten im Jahr 2023 das globale Bankensystem. In den Vereinigten Staaten führten Turbulenzen bei Regionalbanken zum Zusammenbruch der Silicon Valley Bank (SVB), der Signature Bank und der First Republic Bank. In der Schweiz endeten lang anhaltende und schwerwiegende Probleme bei der Credit Suisse mit einer Übernahme durch die UBS. Beide Ereignisse waren durch rasche Einlagenabflüsse und entschlossene Interventionen der zuständigen lokalen Behörden gekennzeichnet. Zugleich liefern sie wichtige Erkenntnisse für das künftige Risikomanagement und die künftige Regulierung.

a. Vorbestehende Schwächen und die Natur von Bank Runs

Kanonische Modelle von Bank Runs (Diamond & Dybvig, 1983) lassen zu, dass Bank Runs "aus dem Nichts" entstehen. Wenn ein hinreichend grosser Anteil (nicht versicherter) Einleger erwartet, dass andere Einleger ihre Mittel abziehen, ist es rational, ebenfalls Gelder abzuziehen. Allerdings lässt sich schwer argumentieren, dass die Bank Runs im Jahr 2023 aus dem Nichts kamen. Im Fall der SVB hatte die Bank erhebliche Verluste in ihrem Portfolio langfristiger Wertpapiere aufgebaut. Ende 2022 überstiegen diese Verluste das Eigenkapitalpolster der Bank, was sie in eine prekäre Lage brachte (Metrick, 2024). Auch die Credit Suisse hatte über Jahre hinweg mit mangelnder Profitabilität, einer negativen Marktbewertung und verschiedenen weiteren Problemen zu kämpfen. Dennoch bedurfte es in beiden Fällen eines öffentlichen Signals, um den Bank Run auszulösen. Bei der SVB war dies die Ankündigung der Bank, einen Teil ihres Wertpapierportfolios mit Verlust veräussert zu haben und neues Eigenkapital aufnehmen zu wollen. Die Nachricht verbreitete sich rasch unter ihrer stark konzentrierten Einlegerbasis, zu der viele Unternehmer aus dem Silicon Valley gehörten. Dies führte am 9. März 2023 zu Abhebungen in Höhe von 42 Milliarden USD, bei Gesamteinlagen von rund 166 Milliarden USD. Am folgenden Tag wurde die Bank unter die Verwaltung der US-Einlagensicherungsbehörde (Englisch: Federal Deposit Insurance Corporation, FDIC) gestellt. Gleichzeitig gerieten Banken mit ähnlichen Merkmalen wie die SVB, also mittelgrosse Institute mit hohen nicht realisierten Verlusten auf ihren Wertpapierportfolios und einem hohen Anteil nicht versicherter Einlagen, unter Druck. Der Druck zeigte sich sowohl in Einlagenabflüssen als auch in Kursrückgängen ihrer Aktien (Choi et al., 2024; Cipriani et al., 2024). Banken, die auf Twitter/X stärker thematisiert wurden, verzeichneten grössere Kursverluste (Cookson et al., 2026).

Im Fall der Credit Suisse verlief der Bank Run deutlich langsamer und gewann im Oktober 2022 deutlich an Dynamik. Ausgelöst wurde diese erste Phase des Bank Runs wohl durch ein Signal in den sozialen Medien, konkret durch einen Tweet eines australischen Journalisten vom 1. Oktober 2022. In der darauffolgenden Woche verlor die Credit Suisse 18% ihrer Einlagen; nach 30 Tagen belief sich der Rückgang auf 31% (SNB, 2024a). Die im März 2023 vor der Übernahme durch die UBS beobachteten Abflüsse erfolgten mit einer ähnlichen Geschwindigkeit, wenn man sie auf Monatsbasis

berechnet. An einzelnen Tagen verliessen jedoch bis zu 7% der Einlagen die Bank innerhalb eines einzigen Tages. Insgesamt verlor die Credit Suisse zwischen Oktober 2022 und März 2023 mehr als die Hälfte ihrer Einlagen, rund 200 Milliarden CHF (SNB, 2024a).

Wie zu erwarten, unterschieden sich die Abflussraten je nach Einlegergruppe. Auf Basis von Zahlungsverkehrsdaten identifizieren Cipriani et al. (2024) 22 US-Banken, die im März 2023 Bank-Run ähnliche Abflüsse verzeichneten. Diese werden von Cipriani et al. (2024) definiert als tägliche Nettoabflüsse, die weit über dem historischen Durchschnitt lagen. Die Autoren zeigen, dass diese Abflüsse fast ausschliesslich von wenigen sehr grossen Einlegern verursacht wurden und nicht von kleineren Privatkunden. Ein ähnliches Muster zeigt sich im Fall der Credit Suisse. Dort wurden vor allem grossvolumige Privatkundeneinlagen, definiert als Einlagen von mehr als 1.5 Millionen CHF, am schnellsten abgezogen. Dies galt insbesondere für Oktober 2022, auch wenn kleinere Privatkunden später nachzogen.

b. Reaktionen der Banken und behördliche Interventionen

Wenn eine Bank mit raschen Mittelabzügen konfrontiert ist, nehmen ihre liquiden Vermögenswerte rapide ab. Dies gilt insbesondere für ihre Reserven bei der Zentralbank. Zur Wiederherstellung ihrer Liquidität kann eine Bank auf verschiedene Massnahmen zurückgreifen. Dazu gehören der Verkauf liquider Wertpapiere aus ihrem Portfolio, die Ausweitung der marktbasierter Refinanzierung sowie die Inanspruchnahme von Zentralbankfazilitäten oder, in einigen Ländern, von anderen staatlich unterstützten Institutionen.

Die Credit Suisse brauchte ihren Liquiditätspuffer im Herbst 2022 weitgehend auf und unterschritt dabei vorübergehend bestimmte regulatorische Anforderungen der Säule 2 auf Ebene der rechtlichen Einheit (Parlamentarische Untersuchungskommission, 2024, S. 272–274). Dennoch nahm sie keine Liquidität bei der SNB in Anspruch (Schlegel, 2023). Diese Situation änderte sich im März 2023, als die SNB insgesamt 168 Milliarden CHF an Liquidität bereitstellte. Davon wurden 68 Milliarden CHF vor der Ankündigung der Übernahme durch die UBS gewährt.⁶

5) Der Bank Run setzte ein, obwohl der Tweet die Credit Suisse nicht ausdrücklich nannte, sondern lediglich festhielt, dass "glaubwürdige Quellen mir mitteilen, dass eine grosse internationale Investmentbank am Rande des Zusammenbruchs steht" (Taylor, 2022), und obwohl der Journalist nicht als Bankenspezialist bekannt war.

6) Am 16. März 2023 nahm die Credit Suisse 48 Milliarden CHF bei der SNB in Anspruch: 38 Milliarden CHF über das Programm für Notfallliquidität (Englisch: Emergency Liquidity Assistance, ELA) und 10 Milliarden CHF über die Engpassfinanzierungsfazilität (EFF). Am 17. März 2023 benötigte die Credit Suisse weitere Liquidität, verfügte jedoch nicht mehr über ausreichende Sicherheiten. Daher stellte die SNB zusätzliche Notfallliquidität in Höhe von 20 Milliarden CHF bereit (ELA+), die durch vorrangige Ansprüche im Insolvenzfall besichert war. Die verbleibenden 100 Milliarden CHF, die die Credit Suisse nach der Ankündigung der Übernahme durch die UBS erhielt, setzten sich aus ELA+ (30 Milliarden CHF) und 70 Milliarden CHF im Rahmen der unter Notrecht eingeführten öffentlichen Liquiditätshilfe (Englisch: Public Liquidity Backstop, PLB) zusammen. Siehe SNB (2023).

In den Vereinigten Staaten veräusserten die betroffenen Banken *nicht* ihre Wertpapiere, als Einlagen abflossen. Möglicherweise lag dies daran, dass diese Wertpapiere infolge gestiegener Marktzinsen an Wert verloren hatten und die Banken zögerten, diese Verluste zu realisieren (Cipriani et al., 2024; Fuster et al., 2026; Glancy et al., 2024). Stattdessen erhöhten sie ihre Kreditaufnahme. Dabei bevorzugten sie die Federal Home Loan Banks (FHLB), ein staatlich unterstütztes Refinanzierungsnetzwerk für Banken, gegenüber der Discount-Window-Fazilität der Federal Reserve.

Als die SVB und die Signature Bank am 10. bzw. 12. März 2023 insolvent wurden, waren die US-Aufsichtsbehörden so besorgt über mögliche Ansteckungseffekte auf andere Banken und die Gesamtwirtschaft, dass sie eine "Ausnahme aufgrund systemischer Risiken" (Englisch: systemic risk exception) anwendeten, um sämtliche Einlagen der beiden Banken vollständig zu schützen. Darüber hinaus richtete die Federal Reserve eine spezielle Kreditfazilität ein, das Bank Term Funding Program (BTFP). Über dieses Programm konnten Banken Kredite gegen Wertpapiere zum Nennwert statt zum Marktwert aufnehmen. Diese aussergewöhnlichen Massnahmen trugen dazu bei, die Einlagenabflüsse bei vielen Banken zu verlangsamen. Zwar kam es mit der Schliessung der First Republic Bank am 1. Mai 2023 noch zu einem weiteren grösseren Bankausfall. Dieser verlief jedoch deutlich geordneter als die Insolvenzen der SVB und der Signature Bank (Arseneau et al., 2025; Metrick, 2024).

Diese Ereignisse in den USA und der Schweiz liefern verschiedene Lehren für Banken, Regulierungsbehörden und Aufsichtsbehörden. Erstens lassen sich die tatsächlich beobachteten Einlagenabflüsse mit den in der LCR unterstellten Abflussraten vergleichen. Für die Credit Suisse entsprachen die gesamten Abflüsse im Oktober 2022 mit 31% in etwa der volumengewichteten LCR-Abflussrate von 28% (SNB, 2024a). Allerdings waren die Abflüsse bei grossvolumigen Privatkundeneinlagen, definiert als Einlagen von mehr als 1.5 Millionen CHF, mehr als doppelt so hoch wie in der LCR angenommen (44% gegenüber 20%). Ähnlich hohe Abflüsse traten erneut im März 2023 auf. In dieser besonders akuten Stressphase verliessen auch nicht grossvolumige Privatkundeneinlagen die Credit Suisse mit einer Rate, die über der LCR-Annahme lag (18% gegenüber 10%). Am Tag mit den höchsten Abflüssen verliessen 7% der Einlagen die Bank. Die US-Banken, die im März 2023 insolvent wurden, verzeichneten sogar noch schnellere Abflussraten. Bei der SVB und der Signature Bank lagen die maximalen täglichen Abflüsse bei über 20% (Financial

Stability Board, 2024). Diese beispiellosen Abflussraten werden zumindest teilweise auf die ungewöhnlich konzentrierte Einlegerbasis dieser beiden Banken zurückgeführt (Kelly & Rose, 2025).

Zweitens zeigen die Ereignisse bei einzelnen Banken im Jahr 2023, dass Zentralbanken möglicherweise nicht in der Lage sind, ausreichende Liquiditätshilfe bereitzustellen, wenn die vorab bereitgestellten Sicherheiten einer Bank nicht ausreichen oder die Bank operativ und rechtlich nicht ausreichend vorbereitet ist. Im Fall der Credit Suisse stellte die SNB, wie oben beschrieben, insgesamt 168 Milliarden CHF an Liquidität bereit. Davon waren jedoch nur rund 50 Milliarden CHF durch Wertpapiere und Hypotheken besichert; der Rest musste auf Grundlage von Notrecht gewährt werden. Zur Einordnung dieser 50 Milliarden CHF an einsatzbereiten Sicherheiten: Ende 2021 wies die Credit Suisse Einlagen und kurzfristige Verbindlichkeiten in Höhe von 431 Milliarden CHF auf, während sich ihre HQLA auf 227 Milliarden CHF beliefen. Die 50 Milliarden CHF deckten somit lediglich etwa ein Viertel der potenziell abziehbaren Verbindlichkeiten, die nicht bereits durch HQLA gedeckt waren.⁷ Eine wichtige Lehre für Banken, Zentralbanken und Regulatoren aus diesen Ereignissen ist, dass mehr Sicherheiten zugelassen und verfügbar werden müssen, damit Zentralbanken in Krisenzeiten Notfallliquidität bereitstellen können.⁸

7) Gemäss dem Geschäftsbericht 2021 der Credit Suisse beliefen sich die Einlagen zum Jahresende auf 391 Milliarden CHF und die kurzfristigen Verbindlichkeiten (ohne Repo-Geschäfte) auf 40 Milliarden CHF, während sich die HQLA-Bestände auf insgesamt 227 Milliarden CHF summieren (Credit Suisse, 2022, S. 115–117).

8) In den Vereinigten Staaten war die SVB nicht gut auf den Zugang zur Discount-Window-Fazilität der Federal Reserve vorbereitet. Sie hatte nur begrenzte Sicherheiten verpfändet und keine Testtransaktionen durchgeführt. Am Tag des Bank Runs versuchte sie, rund 20 Milliarden USD von einer FHLB sowie von ihrer Verwahrbank in das Discount Window zu transferieren, doch dieser Versuch schlug fehl (Federal Reserve Board, 2023).

4. Wie wird sich das Liquiditätsrisiko entwickeln?

Angesichts der Geschwindigkeit des Bank Runs auf die SVB im Jahr 2023 und der Tatsache, dass Abhebungen überwiegend über Online- und Mobile-Banking abgewickelt wurden, wird dieses Ereignis häufig als "digitaler Bank Run" bezeichnet. Es ging auch mit intensiven Aktivitäten auf Twitter/X einher, weshalb einige Beobachter von dem "ersten Social-Media-Bank-Run" sprechen.⁹ Eine ähnliche Dynamik zeigte sich auch im Fall der Credit Suisse. Dort wurde der erste Bank Run im Oktober 2022, wie oben beschrieben, direkt durch einen Beitrag in den sozialen Medien ausgelöst.

Es ist jedoch wichtig festzuhalten, dass diese Banken bereits von grundlegenden Problemen betroffen waren. Die Beiträge in den sozialen Medien lösten keine Panik "aus dem Nichts" aus. Zudem gibt es Gründe, skeptisch zu sein, dass soziale Medien oder digitales Banking die entscheidenden Treiber für Geschwindigkeit und Ausmass der Bank Runs waren. Wie Kelly und Rose (2025) argumentieren, spielten Retailkunden bei den Bank Runs in den USA allenfalls eine untergeordnete Rolle, während institutionelle Einleger Überweisungen nutzten, die bereits seit Jahrzehnten sehr schnell abgewickelt werden können. Auch im Fall der Credit Suisse verzeichneten Grosskundeneinlagen und grossvolumige Privatkundeneinlagen zwei- bis dreimal höhere Abflussraten als gewöhnliche Privatkundeneinlagen (SNB, 2024a). Gleichwohl ist es durchaus plausibel, dass technologische Innovationen im Bankwesen und in der Kommunikation über soziale Medien, von denen einige möglicherweise auf Bots oder andere böswillige Akteure zurückgehen, Bank Runs in Zukunft beschleunigen oder verstärken könnten.

Über den Extremfall von Bank Runs hinaus dürften technologische Innovationen, die die Beziehung zwischen Banken und ihren Kunden verändern, neue Herausforderungen für das Liquiditätsmanagement der Banken mit sich bringen. Erstens können Interbankenzahlungen in vielen Ländern, einschliesslich der Schweiz, inzwischen rund um die Uhr und an jedem Tag nahezu in Echtzeit ausgeführt werden, wenn auch mit gewissen Beschränkungen hinsichtlich der übertragbaren Beträge (Tschudin & Moser, 2025a). Für Banken kann es schwierig sein, die für die Abwicklung dieser Zahlungen erforderliche Liquidität ausserhalb der Geschäftszeiten zu steuern. Im Folgenden werden wir den Ansatz der SNB zur Gewährleistung der Stabilität erörtern.

Zweitens könnten alternative Geldformen, seien es privat emittierte Stablecoins oder digitale Zentralbankwährungen (Englisch: central bank digital currencies, CBDC), Einlagen abzugsanfälliger machen. Im Fall von CBDC könnten Ausgestaltungsmerkmale wie Obergrenzen für Guthaben und Verzinsung eine wichtige Rolle spielen. Ebenso relevant sind die Reaktionen der Banken auf den neuen Wettbewerb (Ahnert et al., 2024).

Drittens verändern diese neuen Technologien und sich wandelnden Kundenbedürfnisse die Art und Weise, wie Banken und Einleger miteinander interagieren, und verringern die Bindung der Einleger an ihre Bank. In den Vereinigten Staaten verzeichneten Banken mit mobilen Apps und Brokerage-Dienstleistungen stärkere Einlagenabflüsse, als die Marktzinsen stiegen (Koont et al., 2025). Ebenso verzeichneten Banken mit geringerer Filialdichte, gemessen als Anzahl der Filialen im Verhältnis zu den Einlagen, während der Bankenturbulenzen in den USA im Jahr 2023 stärkere Einlagenabflüsse (Benmelech et al., 2023). Soweit diese bankübergreifenden Zusammenhänge auch über die Zeit bestehen, sind sie für die Liquiditätsrisikodiskussion relevant. Banken weltweit stützen sich zunehmend auf Online-Dienstleistungen und Mobile Banking, während die Zahl der Bankfilialen in den meisten entwickelten Volkswirtschaften, einschliesslich der Schweiz, rückläufig ist.¹⁰ Entwicklungen wie Open Banking, die es Kunden erleichtern, die Bank zu wechseln und Beziehungen zu mehreren Banken gleichzeitig zu unterhalten, könnten ebenfalls die Neigung erhöhen, Einlagen abzuziehen, sobald eine Bank als problembehaftet wahrgenommen wird.

9) Cookson et al. (2026) liefern die wichtigste wissenschaftliche Studie zur Bedeutung der sozialen Medien während dieser Episode.

10) Daten der SNB zeigen, dass die Zahl der Bankfilialen in der Schweiz zwischen 1999 und 2024 um rund ein Drittel zurückgegangen ist (SNB, 2024b).

5. Aktuelle regulatorische Debatten

Die Lehren aus den Ereignissen des Jahres 2023 sowie die Einschätzung, dass technologische Entwicklungen und die sich verändernde Beziehung zwischen Banken und Kunden künftig das Risiko von Mittelabflüssen erhöhen könnten, haben eine lebhaft debattierte über geeignete Massnahmen zur Begrenzung von Liquiditätsrisiken ausgelöst.

In diesem Abschnitt geben wir einen Überblick über einige der Massnahmen, die derzeit in der Schweiz und auf internationaler Ebene diskutiert werden. Dabei ist zunächst hervorzuheben, dass Liquiditätsrisiken zum Bankgeschäft dazugehören. Zudem ist zu betonen, dass keine der vorgeschlagenen Massnahmen zur Reduktion dieser Risiken kostenlos ist. Die Massnahmen unterscheiden sich jedoch darin, wer die Kosten trägt und ob diese laufend anfallen oder nur unter bestimmten Umständen entstehen.

a. Neukalibrierung der LCR

Der BCBS hat analysiert, wie sich das Liquiditätsrahmenwerk von Basel III, einschliesslich der in der LCR unterstellten Abflussannahmen, während der Bankenkrise im Jahr 2023 bewährt hat (BCBS, 2023). Zudem wurden weiterführende analytische Studien angestossen, um zu prüfen, ob einzelne Elemente der Liquiditätsstandards angepasst werden sollten (BCBS, 2024).

Die Erfahrungen des Jahres 2023 legen nahe, dass eine selektive Neukalibrierung sinnvoll sein könnte. Dies gilt insbesondere für Segmente, in denen sich die unterstellten Abflussraten als nicht hinreichend konservativ erwiesen haben, etwa bei grossvolumigen Privatkundeneinlagen. Um Verzerrungen zu vermeiden, sollten die *relativen* Abflussraten für verschiedene Verbindlichkeiten korrekt kalibriert werden.

Allerdings müssen die potenziellen Nachteile berücksichtigt werden, wenn eine solche Neukalibrierung zu insgesamt höheren Abflussraten führt. Banken können auf höhere Abflussraten und die damit verbundenen höheren angenommenen Nettoabflüsse im Wesentlichen auf zwei Arten reagieren. Sie können einen grösseren Anteil ihrer Vermögenswerte in HQLA halten oder ihr Finanzierungsprofil auf Kategorien mit niedrigeren angenommenen Abflussraten verlagern.¹¹ Beide Reaktionen können für Banken mit Kosten verbunden sein und sich zudem auf die Realwirtschaft auswirken, etwa durch höhere Kosten für Finanzdienstleistungen und eine geringere Kreditverfügbarkeit.¹² Soweit höhere Liquiditätsanforderungen die Profitabilität von Banken verringern, könnten sie ausserdem zu risikoreicherem Verhalten in anderen Teilen der Bankbilanz führen. Doerr und Drehmann (2026) geben einen Überblick über diese Zusammenhänge.

Die Wechselwirkungen zwischen Liquiditätsregulierung und Geldpolitik können erheblich sein. Wie Tschudin und Moser (2025b) darlegen, führen geldpolitische Operationen, die die Bilanz der SNB verkleinern, zu einem Rückgang der Zentralbankreserven. Da diese einen zentralen Bestandteil der HQLA der Schweizer Banken darstellen, geraten deren Liquiditätskennzahlen unter Druck.¹³

Tschudin und Moser (2025b) stellen fest, dass neben anderen Faktoren ein intensiverer Wettbewerb um längerfristige Refinanzierung von HQLA seit 2023 zu höheren Liquiditätsprämien und Swap-Spreads beigetragen hat. Dies hat zur Folge, dass die Refinanzierungskosten der Banken im Verhältnis zum geldpolitischen Leitzins gestiegen sind. Dieser Anstieg kann wiederum an Kreditnehmer weitergegeben werden, etwa in Form höherer Hypothekenzinsen, wie zuletzt zu beobachten war.

Dieses Beispiel veranschaulicht die Wechselwirkungen zwischen Liquiditätsregulierung und Geldpolitik besonders anschaulich. Es ist insbesondere für Länder mit einem strukturellen Mangel an HQLA relevant, wie beispielsweise die Schweiz.¹⁴ Wenn höhere LCR-Anforderungen die Nachfrage nach HQLA erhöhen, kann dies Aufwärtsdruck auf die Geldmarktsätze ausüben. Eine Möglichkeit, diesem Druck entgegenzuwirken, besteht darin, dass die Zentralbank eine grosse Bilanz beibehält. Dieser Ansatz birgt jedoch eigene Risiken. Dazu zählen Bewertungsverluste auf langfristigen oder Fremdwährungsvermögenswerten sowie potenzielle Marktverzerrungen, wenn Zentralbanken grosse Bestände an kurzfristigen Staatspapieren halten. Ein weiteres Argument gegen eine blosser Ausweitung der Zentralbankreserven zur Behebung von Liquiditätsengpässen liefern Acharya und Rajan (2024). Sie weisen darauf hin, dass höhere Reserven auf der Aktivseite einer Geschäftsbank auf der Passivseite finanziert werden müssen, in der Regel über kurzfristige Verbindlichkeiten wie nicht versicherte Einlagen, die weniger stabil sind als Kerneinlagen.¹⁵ Um für mögliche Abflüsse gewappnet zu sein, erhöht die Bank in der Folge ihre Nachfrage nach Liquidität, was zu einer vermehrten Liquiditätshortung führen kann. Letztlich kann es daher trotz höherer Reserven im System sein, dass die tatsächlich verfügbare Liquidität am Interbankenmarkt beispielsweise nicht zunimmt.

11) Einige dieser Anpassungen könnten darauf zurückzuführen sein, dass Banken die Laufzeiten ihrer Verbindlichkeiten gezielt optimieren, um günstigere angenommene Nettoabflüsse zu erzielen, selbst wenn sich die zugrunde liegenden Risiken kaum verändern (Blatter & Molleyres, 2025).

12) Siehe beispielsweise Fuhrer et al. (2017) für eine empirische Schätzung des Anstiegs der Finanzierungskosten für Emittenten von Nicht-HQLA-Anleihen nach Einführung der LCR.

13) Während des besprochenen Zeitraums verkaufte die SNB im Zuge ihrer geldpolitischen Straffung Fremdwährungen. Zwar gehen in solchen Situationen in der Regel auch die Einlagen der Banken zurück, doch sind die Auswirkungen auf die LCR aufgrund der für Einlagen in der LCR geltenden Abflussparameter geringer als der Rückgang der HQLA.

14) Dieser strukturelle Mangel tritt insbesondere dann auf, wenn der inländische Markt für Staatsanleihen im Verhältnis zur Grösse des Bankensektors klein ist, wie dies in der Schweiz der Fall ist. In solchen Fällen erlaubt der BCBS "Alternative Liquiditätsansätze" (Englisch: alternative liquidity approaches, ALA) in der jeweiligen Währung. Im Schweizer Kontext bedeutet dies, dass Banken HQLA in Fremdwährungen oder zusätzliche HQLA der Kategorie 2a halten dürfen, insbesondere Pfandbriefe, also gedeckte Schweizer Anleihen; siehe FINMA (2016). In der Praxis ist jedoch offen, ob die Nutzung dieser Optionen durch die Banken ausreichen würde, um die geringere Verfügbarkeit von HQLA auszugleichen, falls die SNB ihre Bilanz weiter verkleinern sollte.

15) Diese Schlussfolgerung beruht auf der Annahme, dass die von der Zentralbank im Zuge der Ausweitung ihrer Bilanz erworbenen Wertpapiere überwiegend von Nichtbanken stammen und nicht dauerhaft die Bestände der Geschäftsbanken verringern.

Ein weiterer Aspekt betrifft die Frage, ob die "Pufferfunktion" der LCR wirksamer ausgestaltet werden könnte, anstatt die Anforderungen weiter zu erhöhen. Grundsätzlich besteht die Idee der LCR darin, dass Banken in Stressphasen ihren Bestand an HQLA abbauen, selbst wenn dadurch ihre LCR vorübergehend unter 100% fällt. In der Praxis lassen Banken dies jedoch aufgrund des damit verbundenen Stigmas fast nie zu. So wies die Credit Suisse im gesamten Jahr 2022 sowie zu Beginn des Jahres 2023 durchgehend eine LCR von über 100% aus (Parlamentarische Untersuchungskommission, 2024, Abbildungen auf S. 262, 270). Auch BCBS (2022) berichtet auf Basis internationaler Evidenz, dass Banken ihre LCR selbst in Phasen von Marktstress und erhöhter Volatilität nicht unter 100% fallen lassen.

Es scheint daher, dass die Schwelle von 100% faktisch als bindende Untergrenze fungiert und nicht als ein Wert, der in Stressphasen unterschritten werden darf. Dies führt dazu, dass Banken in normalen Zeiten zusätzliche Puffer vorhalten und die Auswirkungen höherer Anforderungen potenziell verstärkt werden. Vor diesem Hintergrund brachte der Bundesrat die Idee ins Spiel, die LCR-Anforderung in einen expliziten Pufferanteil und eine Mindestanforderung zu unterteilen, die stets eingehalten werden muss (Bundesrat, 2024, Abschnitt 8.5.1). Unklar ist jedoch, ob die Nutzung des Pufferanteils nicht ebenfalls mit einem Stigma verbunden wäre.

Das U.S. Bank Policy Institute hat als weiteren Ansatz vorgeschlagen, die LCR-Berechnung zu überarbeiten, um die Nutzbarkeit von HQLA zu verbessern (Nelson, 2019). Die Idee besteht darin, jüngste tatsächliche Abflüsse, beispielsweise solche aus den vergangenen 30 Tagen, von den projizierten Nettoabflüssen auszunehmen. Dies trägt der Beobachtung Rechnung, dass volatilere Gelder tendenziell zuerst abgezogen werden und der verbleibende Bestand stabiler wird. Eine solche Anpassung würde es einer Bank in einer Stressphase ermöglichen, HQLA zur Bedienung von Abhebungen zu verwenden, ohne dass sich ihre LCR mechanisch verschlechtert, während die Anforderungen in normalen Zeiten im Wesentlichen unverändert bleiben.

Insgesamt stehen die Regulierungsbehörden vor dem schwierigen Zielkonflikt, die Widerstandsfähigkeit der Banken gegenüber Liquiditätsschocks zu stärken und zugleich die höheren Kosten für die Finanzintermediation und die Realwirtschaft zu berücksichtigen, die mit einer Verschärfung einhergehen können. Dabei ist zu bedenken, dass die LCR nie darauf ausgelegt war, sämtliche Liquiditätsrisiken zu eliminieren, sondern vielmehr darauf, der Geschäftsleitung einer Bank und den Behörden in Stressphasen Zeit zum Handeln zu verschaffen. Vor diesem Hintergrund kann die Erfahrung der Credit Suisse im Herbst 2022, als sie die erste Welle von Einlagenabflüssen überstehen konnte, als Erfolg der bestehenden Liquiditätsregulierung, einschliesslich der bankspezifischen Anforderungen, gewertet werden (Bundesrat, 2024, Abschnitt 8.4.1).

b. Zentralbankfazilitäten und Vorhaltung von Sicherheiten

Wenn eine Bank mit Liquiditätsengpässen konfrontiert ist, die weder durch ihre HQLA noch durch Refinanzierung am privaten Markt aufgefangen werden können, greift sie auf die (Notfall-)Liquiditätsfazilitäten der Zentralbanken zurück. Der Zweck solcher Fazilitäten besteht darin, Banken, die vorübergehend illiquide, aber ansonsten solvent sind, kurzfristige besicherte Kredite zu gewähren. Diese Funktion als "Kreditgeber letzter Instanz" (Englisch: Lender of last resort) steht seit langem im Zentrum der Zentralbankpolitik.

In der aktuellen Diskussion geht es jedoch darum, den Anwendungsbereich solcher Fazilitäten von ad hoc bereitgestellter Notfallliquidität hin zu einem permanent verfügbaren, operativ leicht nutzbaren Backstop zu verschieben. So argumentieren etwa prominente Stimmen wie der frühere Gouverneur der Bank of England, Mervyn King (2023), sowie die Group of Thirty (2024), dass Banken zulässige Sicherheiten bei der Zentralbank vorab hinterlegen sollten, sodass deren nach Haircuts bereinigter Beleihungswert ausreicht, um ihre potenziell abziehbaren Verbindlichkeiten zu decken, insbesondere nicht versicherte Einlagen und andere Formen kurzfristiger Finanzierung.

Abbildung 4: Liquiditätsfazilitäten in der Schweiz – eine Übersicht

Bestehende Fazilitäten	Geplante neue Fazilitäten
<p>Notfallliquidität (Englisch: Emergency Liquidity Assistance, ELA)</p> <p>Besicherte Kredite unter folgenden Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausreichende Sicherheiten mit angemessenen Haircuts • Bestätigung der Solvenz (einschliesslich einer Stellungnahme der FINMA) <p>Historisch auf systemrelevante Banken beschränkt, inzwischen jedoch nicht mehr</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Erweiterte Liquiditätsfazilität (ELF) – Liquidität gegen hypothekarische Sicherheiten (LGHS) – Liquidität gegen Wertschriften (LGWS) <p>Besicherte Kredite für alle Banken, die die erforderlichen Vorbereitungen treffen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weiterhin ausreichende Sicherheiten mit angemessenen Haircuts erforderlich • Für begrenzte Volumina weder formeller Antrag noch Solvenzbestätigung erforderlich
<p>Engpassfinanzierungsfazilität (EFF)</p> <ul style="list-style-type: none"> – Übernachtliquidität gegen Sicherheiten in Form von HQLA <p>Innertagsfazilität (IN)</p> <ul style="list-style-type: none"> – Intraday-Liquidität gegen HQLA-Sicherheiten (Zinssatz von null Prozent) 	<p>Fazilität zur Unterstützung des Zahlungsverkehrs (FZV) (geplant bis Ende 2027)</p> <p>Übernacht- und Intraday-Liquidität gegen HQLA-Sicherheiten, jederzeit verfügbar</p>

In der Schweiz haben sich die Liquiditätsfazilitäten in den vergangenen Jahrzehnten deutlich weiterentwickelt. Die Notfallliquidität (ELA) der SNB wurde auf Grundlage der Revision des Nationalbankgesetzes im Jahr 2003 formalisiert (Martin, 2025). Im Rahmen der ELA kann die SNB besicherte Kredite an solvente Banken gegen ausreichende Sicherheiten gewähren, historisch jedoch nur dann, wenn diese Banken als systemrelevant eingestuft waren. Diese Einstufung galt ursprünglich ausschliesslich für die UBS und die Credit Suisse, wurde später jedoch auf die Raiffeisen Gruppe, die Zürcher Kantonalbank und die PostFinance ausgeweitet.

In jüngerer Zeit hat die SNB erweiterte Programme eingeführt, die allen Banken in der Schweiz offenstehen, sofern sie die erforderlichen Vorbereitungen treffen. Das erste Programm, Liquidität gegen hypothekarische Sicherheiten (LGHS), wurde 2023 offiziell eingeführt, wobei die Planungen bereits 2019 begonnen hatten. Im Jahr 2024 wurde die ergänzende Option Liquidität gegen Wertschriften (LGWS) angekündigt. Während sich das LGHS-Programm, wie der Name nahelegt, ausschliesslich auf Hypotheken konzentriert, akzeptiert das LGWS-Programm eine breite Palette von Wertpapieren, darunter auch solche, die weniger liquide sind, ein niedrigeres Rating haben und/oder in Fremdwährung denominiert sind.

Gemeinsam bilden die Besicherungsprozesse von LGHS und LGWS die Grundlage für die neu geschaffene Erweiterte Liquiditätsfazilität (Englisch: Extended Liquidity Facility, ELF) der SNB, die Anfang 2027 in Betrieb gehen soll.¹⁶ Laut Martin (2025, S. 2) "umfasst die ELF die ELA und rückt die Liquiditätsunterstützung näher an die Standardoperationen heran". Die Idee besteht darin, dass eine Bank für begrenzte Volumina auf die ELF zugreifen kann, ohne einen formellen Antrag zu stellen oder eine Solvenzbestätigung vorzulegen. Für umfangreichere Unterstützung über vordefinierte bankspezifische Limite hinaus bleiben diese beiden Voraussetzungen jedoch bestehen. Auch wenn die ELF damit deutlich schneller zugänglich ist als die ELA, soll sie weiterhin nur als Sicherungsinstrument dienen. Die Zinssätze liegen daher 75 Basispunkte über dem SNB-Leitzins.¹⁷ Die ELF erfordert keine vorherige Hinterlegung von Sicherheiten, setzt jedoch voraus, dass Banken operativ in der Lage sind, zulässige Sicherheiten innerhalb kürzester Zeit an die SNB zu übertragen oder zu verpfänden.

Derzeit ist die Teilnahme an dieser neuen Fazilität für nicht systemrelevante Banken in der Schweiz nicht verpflichtend. Die ELF bietet jedoch neue und sinnvolle Optionen für das Risikomanagement. Daher ist zu erwarten, dass viele Banken die notwendigen Vorbereitungen für eine Teilnahme treffen und die Fazilität breite Unterstützung in der Branche findet.¹⁸ Warum könnte eine Bank dennoch zögern, teilzunehmen? Erstens entstehen administrative Kosten bei der Aufbereitung der Sicherheiten gemäss den Anforderungen der SNB. Auch wenn diese Kosten anfangs insbesondere für kleinere Banken recht hoch sein können, können die Digitalisierung und die Anwendung einheitlicher Prozesse für

das Sicherheitenmanagement erhebliche operative Vorteile mit sich bringen. Zweitens besteht weiterhin eine gewisse Unsicherheit hinsichtlich der künftigen Regulierung, insbesondere im Hinblick auf eine mögliche Pflicht zur Vorhaltung von Sicherheiten, die im Massnahmenpaket des Bundesrats (2024) zu "Too Big To Fail" (TBTF) erwähnt wird.

Während die Vorhaltung von Sicherheiten ein zentraler Schritt ist, um bei Bedarf auf Liquidität zugreifen zu können, könnten Banken dennoch zögern, tatsächlich Liquidität in Anspruch zu nehmen, insbesondere ausserhalb von systemweiten Stressphasen, da ein entsprechendes Stigma bestehen bleibt. So zeigen Armantier et al. (2024), dass das Verhalten von US-Banken zwischen 2014 und 2024 stark darauf hindeutet, dass die Inanspruchnahme des Discount Window der Federal Reserve weiterhin mit einem Stigma behaftet war, obwohl nach der globalen Finanzkrise verschiedene Massnahmen zur Reduktion dieses Stigmas ergriffen wurden. Seitdem wurden von politischen Entscheidungsträgerinnen und politischen Entscheidungsträgern und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zahlreiche Ansätze vorgeschlagen, um dieses Stigma zu beseitigen, doch ist unklar, welcher Aspekt des Problems in einer gegebenen Situation jeweils entscheidend ist. Ein Ansatz, der zunehmend an Popularität gewinnt, besteht darin, die Nutzung von Zentralbankfazilitäten zu "normalisieren". Dahinter steht die Erwartung, dass eine häufigere Inanspruchnahme durch gesunde Banken, möglicherweise auch durch verpflichtende gelegentliche "Testziehungen", das Stigma verringert. Eine solche Normalisierung ist auch ein Ziel der ELF der SNB (Martin, 2025). Schliesslich könnte eine weniger detaillierte und möglicherweise verzögerte Offenlegung hilfreich sein, wobei gleichzeitig die Rechenschaftspflicht gewahrt bleiben muss.

Während umfangreichere Zentralbankfazilitäten Liquiditätsrisiken verringern können und eine normalisierte Nutzung das Stigma reduzieren mag, sind dabei selbstverständlich auch die damit verbundenen Kosten zu berücksichtigen. Insbesondere könnten die Anreize für eine marktbasierende Liquiditätsversorgung geschwächt werden, während sich die Rolle der Zentralbanken in einer Weise ausweiten könnte, die nicht wünschenswert ist. Nyborg (2017) zeigt, dass Sicherheitenrahmenwerke über Zulassungskriterien und Haircuts die relativen Preise von Vermögenswerten sowie die Portfolioentscheidungen der Banken massgeblich beeinflussen können. Dies bedeutet beispielsweise, dass die Haircuts im neuen ELF-Rahmenwerk der SNB bestimmte Arten von Hypotheken oder Wertpapieren

16) Die SNB veröffentlichte im Februar 2026 die operativen Einzelheiten auf ihrer Website (SNB, 2026).

17) Zum Vergleich: Die Engpassfinanzierungsfazilität (EFF), die HQLA-Sicherheiten mit einem Haircut von 10% erfordert, ist mit einem Aufschlag von 50 Basispunkten auf den SNB-Leitzins bepreist.

18) Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Beitrags haben die Migros Bank (FINMA-Kategorie-3-Bank) und die Hypothekbank Lenzburg (FINMA-Kategorie-4-Bank) ihre Teilnahme am LGHS öffentlich bekannt gegeben.

als Sicherheiten besonders attraktiv (oder unattraktiv) machen können und damit ihren relativen Wert für Banken erhöhen (oder verringern). Daher muss die Gestaltung dieser neuen Fazilitäten sorgfältig durchdacht werden, um zu vermeiden, dass die Zentralbanken zu stark in die Vermögensallokation der Banken eingreifen.¹⁹

Gleichzeitig ist es in einer Krise wichtig, dass eine ausreichend breite Palette an Sicherheiten für die Bereitstellung von Liquidität zugelassen ist, da jede Art von Sicherheit besser ist als gar keine. Daher könnte es sinnvoll sein, Banken dazu anzuhalten, ein grösseres Volumen an Sicherheiten für mögliche Notfallliquidität vorzuhalten.

Eine letzte wichtige Überlegung betrifft das Zusammenspiel von LCR-Anforderungen und Zentralbankliquidität. Hanson et al. (2024) weisen darauf hin, dass die LCR-Anforderungen verschärft werden könnten, während gleichzeitig die für Banken mit vorab hinterlegten Sicherheiten verfügbare Zentralbankliquidität – unter Berücksichtigung geeigneter Haircuts und Obergrenzen – als HQLA angerechnet werden könnte. Ein verwandter Vorschlag von Autoren mit Bezug zur Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (Englisch: Bank for International Settlements, BIS) sieht vor, dass nicht als HQLA qualifizierende, aber bei der Zentralbank beleihbare Vermögenswerte in eine ergänzende Liquiditätskennzahl einfließen könnten, bei der höhere Abflussraten als in der Standard-LCR unterstellt werden (Coelho & Restoy, 2025).

In der Schweiz können SIBs bereits heute im Rahmen der verschärften Liquiditätsanforderungen einen Teil der von ihnen für den Zugang zu SNB-Notfallliquidität vorab hinterlegten Hypotheken anrechnen. Eine Ausweitung dieser Möglichkeit auf die LCR für eine breitere Gruppe von Banken und weitere Sicherheitenkategorien könnte in Betracht gezogen werden. Dies würde die Erfüllung der LCR-Anforderungen tendenziell weniger kostspielig machen, insbesondere

im Fall einer Neukalibrierung, und zugleich eine umfassendere Vorhaltung von Sicherheiten begünstigen.

c. Einlagensicherung

Ein weiterer Hebel zur Beeinflussung des systemweiten Liquiditätsrisikos ist die Ausgestaltung der Einlagensicherung. In der Schweiz wird die Einlagensicherung durch *esisuisse* durchgeführt, einer Selbstregulierungsorganisation, der alle Schweizer Banken angehören. Einlagen sind bis zu 100'000 CHF pro Kunde und Bank geschützt. Derzeit beträgt die aggregierte Obergrenze der Auszahlungen durch *esisuisse* 8 Milliarden CHF, was 1.6% der geschützten Einlagen in der Schweiz entspricht. Zu beachten ist, dass aktuell rund 66% der Einlagen in der Schweiz nicht geschützt sind. Dieser Anteil liegt deutlich über demjenigen in den Vereinigten Staaten (42%) oder dem Durchschnitt der europäischen Einlagensicherungssysteme (43%).²⁰

Eine Erhöhung der Deckungsgrenze der Einlagensicherung, gegebenenfalls nur für bestimmte Kundengruppen wie juristische Personen, würde das Risiko eines Bank Runs verringern, da gedeckte Einleger eine geringere Abzugswahrscheinlichkeit aufweisen, auch wenn diese nicht null ist (siehe etwa Iyer & Puri, 2012). In den Vereinigten Staaten, wo die Einlagensicherungsgrenze bei 250'000 USD liegt, korrelierte die Wahrscheinlichkeit eines Bank Runs im März 2023 signifikant mit dem Anteil nicht versicherter Einlagen (Cipriani et al., 2024; Glancy et al., 2024), auch wenn viele Banken mit hohen Anteilen nicht versicherter Einlagen keinen Bank Run erlebten.

Eine Erhöhung der Einlagensicherungsgrenze würde zudem mechanisch den Bestand an HQLA verringern, den Banken für ein gegebenes Niveau an Gesamteinlagen zur Erfüllung der LCR-Anforderung vorhalten müssen. Eine solche Anpassung könnte etwaige aufsichtsrechtliche Massnahmen zur Erhöhung der Abflussraten infolge der jüngsten Stressereignisse teilweise kompensieren. Eine höhere Einlagensicherungsgrenze ist jedoch nicht kostenlos. Im aktuellen Schweizer System müssen Banken Sicherheiten für die Hälfte der aggregierten Auszahlungsobergrenze stellen. Eine Erhöhung dieser Obergrenze würde daher die im System gebundenen Sicherheiten erhöhen. Ein grundlegendes Problem betrifft die Glaubwürdigkeit. Eine Auszahlungsobergrenze von lediglich 1.6% der geschützten Einlagen könnte in einem Extremereignis nicht ausreichend überzeugend sein.²¹ Eine Anhebung dieser Obergrenze würde entweder höhere Beiträge der Branche erfordern, möglicherweise risikobasiert ausgestaltet, oder einen expliziten staatlichen Sicherungsmechanismus. Letzterer könnte beispielsweise ex ante durch von den Banken erhobene Prämien finanziert werden (Bundesrat, 2024).

19) Der frühere Präsident der SNB, Thomas Jordan (2018), äusserte grosse Vorbehalte gegenüber einer Rolle der SNB bei der Kreditallokation im Zusammenhang mit der Bewertung der "Vollgeldinitiative".

20) Die Zahlen beziehen sich für die Schweiz und die Vereinigten Staaten auf das Ende des Jahres 2024 und für die europäischen Länder auf den Zeitraum 2022 bis Mitte 2023. Für die Schweiz stammt der Gesamtbetrag der geschützten Einlagen in Höhe von 497.4 Milliarden CHF von *esisuisse* (o. J.); der Gesamtbetrag der inländischen Einlagen in Höhe von 1'451.0 Milliarden CHF stammt von der SNB (2025). Für die Vereinigten Staaten stammt der Anteil der nicht versicherten Einlagen von der FDIC (2025), Tabelle I-C. Für die europäischen Länder siehe Abbildung 5 in European Banking Authority (2023). Diese Abbildung zeigt, dass zwei an die European Banking Authority berichtende Länder, Luxemburg und Liechtenstein, höhere Anteile nicht versicherter Einlagen aufweisen als die Schweiz.

21) Der Bundesrat betont, dass die TBTF-Regulierung für SIBs verlangt, dass das inländische Einlagengeschäft auch im Krisenfall weitergeführt wird, sodass "der Einsatz der Einlagensicherung bei einer Krise einer systemrelevanten Bank äusserst unwahrscheinlich ist" (Bundesrat, 2024, S. 108). Bemerkenswert ist, dass das jüngste Finanzsektor-Bewertungsprogramm des Internationalen Währungsfonds (Englisch: International Monetary Fund Financial Sector Assessment Program) für die Schweiz empfiehlt, das Einlagensicherungssystem im Einklang mit internationalen Best Practices zu reformieren, indem die Obergrenze von 1.6% aufgehoben und die Finanzierung auf Ex-ante-Beiträge der Banken umgestellt wird (Internationaler Währungsfonds, 2025).

Gerade im Zusammenhang mit der Möglichkeit staatlicher Unterstützung stellt sich naturgemäss das Problem des *Moral Hazard*. Ein zentraler Grund für die Begrenzung der Einlagensicherung besteht darin, sicherzustellen, dass Banken der Marktdisziplin unterliegen. Das bedeutet, dass Einleger einen Anreiz haben, die Solidität und Stabilität einer Bank zu prüfen, bevor sie dort Mittel anlegen (Calomiris & Kahn, 1991). Allerdings würde selbst bei einer deutlichen Anhebung der Deckungsgrenzen weiterhin ein erheblicher Teil der Einlagen unversichert bleiben, was für das Wirken einer solchen Marktdisziplin ausreichen könnte.

Eine Neukalibrierung der Einlagensicherung in der Schweiz dürfte politisch schwierig sein, nicht zuletzt deshalb, weil der Bericht des Bundesrats (2024) zur Bankenstabilität keine entsprechenden Massnahmen vorschlägt. Gleichwohl würden höhere, glaubwürdig finanzierte Deckungsgrenzen die Abzugswahrscheinlichkeit von Einlagen in Stressphasen verringern und die HQLA-Anforderungen senken. Die damit verbundenen Moral-Hazard-Kosten dürften begrenzt bleiben, auch wenn die ex-post Kosten im Falle eines Bankausfalls erheblich sein können.

d. Der Privatsektor als Liquiditätsanbieter

Die aktuelle Diskussion konzentriert sich häufig auf Zentralbanken als einzige Liquiditätsquelle in Krisenzeiten. Die Geschichte zeigt jedoch, dass auch der private Sektor unter geeigneten Bedingungen eine bedeutende Rolle spielen kann. In vielen Liquiditätskrisen verlassen Einlagen das Bankensystem nicht vollständig, sondern fliessen lediglich von einigen Instituten zu anderen ab. Da das Kernproblem nicht die Gesamtmenge an Liquidität ist, sondern deren ungleiche Verteilung, könnten Mechanismen entwickelt werden, um überschüssige Liquidität von als sicher wahrgenommenen Instituten zu Instituten unter Stress umzuleiten, idealerweise auf besicherter und gut strukturierter Basis.

Ein anschauliches Beispiel hierfür ist das *Limmat-Pfandbrief*-Programm während der globalen Finanzkrise. In den Jahren 2008 und 2009 war der Zugang der beiden Schweizer Grossbanken UBS und Credit Suisse zu unbesicherten Refinanzierungsquellen und zum Interbankenmarkt weitgehend versiegt, und die beiden Banken suchten nach Liquidität. Gleichzeitig verfügten stärker auf das Inland ausgerichtete Institute über hohe Einlagenbestände und suchten nach sicheren Anlagemöglichkeiten (Jordan, 2009).

Die SNB koordinierte einen Plan, im Rahmen dessen Marktteilnehmer neu emittierte gedeckte Anleihen im Umfang von rund 11 Milliarden CHF (Limmat-Pfandbriefe) zeichneten, deren Erlöse anschliessend an UBS und Credit Suisse weiterverliehen wurden (Moser, 2014; Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute, 2009). Diese Struktur leitete überschüssige Liquidität von stabileren, einlagenstarken Instituten zu den unter Stress stehenden Grossbanken weiter, ohne dass umfassende staatliche Garantien für neu begebene Bankverbindlichkeiten erforderlich waren, und ergänzte damit die damals für die UBS ergriffenen Massnahmen. Die wichtigste Lehre aus diesem Beispiel ist, dass der Privatsektor mit geeigneten Strukturen und Sicherheitsvorkehrungen in einer Krise zur Liquiditätsabsicherung beitragen und den Bedarf an Zentralbankhilfen verringern kann.

Der schweizerische Fall ist kein Einzelfall. Ein bekanntes historisches Beispiel für private Liquiditätsbereitstellung ist die Panik von 1907 in den Vereinigten Staaten. In Abwesenheit eines formellen Kreditgeber letzter Instanz koordinierte der Finanzier J.P. Morgan Notfallliquiditätshilfen, und griff dabei auf Netzwerke von Banken und anderen Institutionen zurück (Moen & Tallman, 2015). Jüngst platzierten im März 2023 ein Konsortium aus elf grossen US-Banken 30 Milliarden USD an nicht versicherten Einlagen bei der First Republic Bank, um den Abfluss von Einlagen zu bremsen und Vertrauen in das System zu signalisieren (FDIC, 2023). In beiden Fällen haben private Akteure unter öffentlicher oder quasi-öffentlicher Koordination Liquidität innerhalb des Systems umverteilt und Zeit für eine dauerhaftere Lösung gewonnen.

Diese Arrangements sind kein Allheilmittel. Sie erfordern häufig eine Koordination durch Zentralbanken oder staatliche Stellen und erweisen sich in manchen Fällen, wie etwa bei der First Republic Bank, letztlich als unzureichend, um einen Ausfall zu verhindern. Gleichwohl zeigen sie, dass rein staatliche Sicherungsmechanismen nicht die einzige Möglichkeit darstellen, Liquiditätsschocks zu bewältigen. Gut ausgestaltete privatwirtschaftliche Mechanismen, die über verschiedene Kanäle wirken können, etwa über die Emission gedeckter Anleihen zur längerfristigen Finanzierung oder über Repo-Geschäfte für kurzfristige Finanzierung, können dazu beitragen, Liquidität in Stressphasen umzuverteilen, die Ausweitung der Zentralbankbilanzen zu begrenzen und die Rolle der Marktdisziplin zu stärken. Für Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger ergibt sich daraus die Aufgabe, nicht nur die bestehenden offiziellen Lender-of-last-resort-Rahmenwerke weiterzuentwickeln, sondern auch die Infrastruktur zu stärken, die es ermöglicht, dass Liquiditätshilfen des privaten Sektors bei Bedarf effektiv funktionieren.

6. Fazit

Wie wir in dieser Public Discussion Note dargelegt haben, ist die Bankliquidität von zentraler Bedeutung für das traditionelle Bankenmodell. Sie bildet die Grundlage für den wirtschaftlichen Nutzen von Banken, macht sie jedoch zugleich inhärent fragil und anfällig für Bank Runs. Jüngste Ereignisse in den Vereinigten Staaten und in der Schweiz haben diese Zusammenhänge verstärkt ins öffentliche Bewusstsein gerückt. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig zu verstehen, dass regulatorische Instrumente wie die LCR, die NSFR und verbesserte Stresstests zwar die Widerstandsfähigkeit der Banken erheblich gestärkt haben, jedoch keinen vollständigen Schutz gegen alle Formen von Liquiditätsengpässen bieten können.

Wir sind der Ansicht, dass die Prioritäten von Politik und Regulierung im aktuellen Umfeld daher auf einige zentrale Bereiche ausgerichtet sein sollten. Erstens sollten die LCR-Parameter überprüft werden, um sicherzustellen, dass die relativen Abflussraten verschiedener Finanzierungsarten mit den jüngsten Erkenntnissen in Einklang

stehen, wobei die Kosten für höhere HQLA-Bestände zu berücksichtigen sind. Zweitens sollten Banken und Zentralbanken weiterhin gemeinsam daran arbeiten, die Möglichkeiten zur Aufnahme von Liquidität gegen Sicherheiten bei Bedarf zu erweitern. Drittens müssen neue Zentralbankfazilitäten wie die ELF der SNB sorgfältig ausgestaltet werden, sodass sie die marktbasierende Finanzierung ergänzen und nicht verdrängen; gleichzeitig soll versucht werden, das mit ihrer Nutzung verbundene Stigma zu verringern. Die Ausgestaltung der Liquiditätsregulierung und der Zentralbankfazilitäten sollte dabei gemeinsam betrachtet werden. Viertens würde eine Ausweitung der Einlagensicherung das Risiko von Bank Runs verringern und die Erfüllung der LCR-Anforderungen erleichtern, dürfte jedoch politisch schwer umzusetzen sein. Schliesslich kann die Stärkung der Liquiditätsabsicherung durch den privaten Sektor, ein häufig vernachlässigter Bereich, dazu beitragen, die Rolle des öffentlichen Sektors zu begrenzen.



Glossar

<p>BCBS Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (Englisch: Basel Committee on Banking Supervision, BCBS) ist der weltweit wichtigste Standardsetzer für die aufsichtsrechtliche Regulierung von Banken und bietet ein Forum für die regelmässige Zusammenarbeit in Fragen der Bankenaufsicht.</p>	<p>HQLA Hochwertige liquide Vermögenswerte (Englisch: High-Quality Liquid Assets, HQLA) sind gemäss Definition des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht Vermögenswerte, die sich auch unter Stressbedingungen rasch und mit geringen oder keinen Wertverlusten in Bargeld umwandeln lassen.</p>
<p>BTFF Das Bank Term Funding Program (BTFF) ist eine befristete Fazilität der US-Notenbank. Es wurde im März 2023 eingeführt und stellte im März 2024 die Vergabe neuer Kredite ein. Es ermöglichte Banken, sich für bis zu ein Jahr gegen hochwertige Sicherheiten, die zum Nennwert bewertet wurden, zu refinanzieren.</p>	<p>LCR Die Liquiditätsdeckungsquote (Englisch: Liquidity Coverage Ratio, LCR) ist gemäss Definition des BCBS der Wert des Bestands an HQLA unter Stressbedingungen geteilt durch die potenziellen gesamten Nettoabflüsse in einem 30-tägigen Stressszenario.</p>
<p>EFF Die Engpassfinanzierungsfazilität (Englisch: Liquidity-Shortage Financing Facility, LSFF) der SNB ermöglicht es ihren Gegenparteien, unerwartete kurzfristige Liquiditätsengpässe im Rahmen der ständigen Fazilitäten der SNB zu überbrücken.</p>	<p>LGHS Das Programm Liquidität gegen hypothekarische Sicherheiten (Englisch: Liquidity Against Mortgage Collateral, LAMC) wurde von der SNB eingeführt und stellt Banken Liquidität zur Verfügung, die sich nicht mehr am Markt refinanzieren können. Als Sicherheiten werden ausschliesslich Hypothekarforderungen auf inländische Immobilien akzeptiert.</p>
<p>ELA Die Notfallliquiditätshilfe (Englisch: Emergency Liquidity Assistance, ELA) wurde von der SNB formalisiert und unterliegt drei zentralen Bedingungen: i) Gewährung nur gegen ausreichende Sicherheiten, ii) nur an solvente Banken und iii) nur an Banken oder Bankengruppen, die für die Finanzstabilität relevant sind.</p>	<p>LGWS Das Programm Liquidität gegen Wertschriften (Englisch: Liquidity Against Securities Collateral, LASC) wurde von der SNB eingeführt und stellt Banken Liquidität zur Verfügung, die sich nicht mehr am Markt refinanzieren können. Als Sicherheiten wird eine breite Palette von Wertschriften akzeptiert.</p>
<p>ELF Die von der SNB angekündigte Erweiterte Liquiditätsfazilität (Englisch: Extended Liquidity Facility, ELF) umfasst die ELA und rückt die Liquiditätsunterstützung näher an die Standardoperationen heran. Ihr Hauptzweck besteht darin, einen vereinfachten Zugang zu begrenzter Liquiditätshilfe zu ermöglichen, wenn Banken ihre eigenen Liquiditätspuffer als nicht mehr ausreichend erachten. Für Liquiditätsbedarf oberhalb eines vordefinierten Limits gilt ein strengeres Verfahren.</p>	<p>NSFR Die strukturelle Liquiditätsquote (Englisch: Net Stable Funding Ratio, NSFR) ist gemäss Definition des BCBS das Verhältnis der verfügbaren stabilen Finanzierungsmittel zu den erforderlichen stabilen Finanzierungsmitteln. Sie verlangt, dass Banken eine stabile Refinanzierungsstruktur in Relation zur Zusammensetzung ihrer Vermögenswerte und ausserbilanziellen Positionen aufrechterhalten.</p>
<p>FDIC Die US-Einlagensicherungsbehörde (Englisch: Federal Deposit Insurance Corporation, FDIC) ist eine unabhängige US-amerikanische Regierungsbehörde. Die FDIC versichert Einlagen, prüft und beaufsichtigt Finanzinstitute hinsichtlich Sicherheit, Solidität und Verbraucherschutz, sorgt für die Abwicklungsfähigkeit grosser und komplexer Finanzinstitute und führt Abwicklungsverfahren durch.</p>	<p>SIB Systemrelevante Banken (Englisch: systemically important banks, SIBs) sind Banken, deren Schieflage oder ungeordneter Ausfall aufgrund ihrer Grösse, Komplexität, Vernetzung, fehlender leicht verfügbarer Substitutionsmöglichkeiten oder ihrer grenzüberschreitenden Tätigkeit erhebliche Störungen für das Finanzsystem und die gesamtwirtschaftliche Aktivität verursachen würde. SIBs werden sowohl auf globaler Ebene (G-SIBs) als auch auf nationaler Ebene (D-SIBs) identifiziert.</p>
<p>FHLB Das Federal Home Loan Bank System (FHLB) ist ein staatlich gefördertes Unternehmen in den Vereinigten Staaten, das zur Unterstützung der Hypothekenfinanzierung und damit verbundener Investitionen in die lokale Wirtschaft geschaffen wurde. Es stellt kurz- und langfristige Kredite bereit, die überwiegend durch Wohnhypotheken sowie staatliche und staatsnahe Wertpapiere besichert sind.</p>	

Referenzen

- Acharya, V. V., & Rajan, R. G. (2024). Liquidity, liquidity everywhere, not a drop to use: Why flooding banks with central bank reserves may not expand liquidity. *Journal of Finance*, 79(5), 2943–2991. <https://doi.org/10.1111/jofi.13370>
- Ahnert, T., Hoffmann, P., Leonello, A., & Porcellacchia, D. (2024). *Central bank digital currency and financial stability*. ECB Working Paper No. 2783. <https://www.ecb.europa.eu/press/research-publications/working-papers/html/index.en.html>
- Armantier, O., Cipriani, M., & Sarkar, A. (2024). *Discount window stigma after the global financial crisis*. Federal Reserve Bank of New York, Staff Report No. 1137. https://www.newyorkfed.org/research/staff_reports/sr1137.html
- Arseneau, D. M., Klee, E., Kotidis, A., & Siemer, M. (2025). *The Federal Reserve's response to the 2023 banking turmoil: The Bank Term Funding Program*. Board of Governors of the Federal Reserve System, Finance and Economics Discussion Series No. 2025–099. <https://doi.org/10.17016/FEDS.2025.099>
- Bankenverordnung. (2005). https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1972/821_832_752/de
- Basel Committee on Banking Supervision. (2022). *Buffer usability and cyclicity in the Basel framework*. Bank for International Settlements. <https://www.bis.org/bcbps/publ/d542.htm>
- Basel Committee on Banking Supervision. (2023). *Report on the 2023 banking turmoil*. Bank for International Settlements. <https://www.bis.org/bcbps/publ/d555.htm>
- Basel Committee on Banking Supervision. (2024). *Implementation of Basel III standards: A report to G20 Leaders on implementation of the Basel III regulatory reforms*. Bank for International Settlements. <https://www.bis.org/bcbps/publ/d510.htm>
- Benmelech, E., Yang, J., & Zator, M. (2023). *Bank branch density and bank runs*. NBER Working Paper No. 31462. <https://doi.org/10.3386/w31462>
- Blatter, M., & Molleyres, J. (2025). LCR optimization by banks: Evidence from changes in liquidity requirements in Switzerland. SNB Working Paper No. 2025–18. <https://www.snb.ch/en/news-publications/economy/working-papers>
- Brunnermeier, M. K., & Pedersen, L. H. (2009). Market liquidity and funding liquidity. *Review of Financial Studies*, 22(6), 2201–2238. <https://doi.org/10.1093/rfs/hhn098>
- Bundesrat. (2022, 3. Juni). Bundesrat beschliesst für systemrelevante Banken Änderungen der Liquiditätsverordnung [Press release]. <https://www.news.admin.ch/de/nsb?id=89132>
- Bundesrat. (2024). *Bericht des Bundesrats zur Bankenstabilität*. <https://www.efd.admin.ch/de/tbtf-bericht>
- Calomiris, C. W., & Kahn, C. M. (1991). The role of demandable debt in structuring optimal banking arrangements. *American Economic Review*, 81(3), 497–513. <https://www.jstor.org/stable/2006515>
- Choi, D. B., Goldsmith-Pinkham, P., & Yorulmazer, T. (2024). *Contagion effects of the Silicon Valley Bank run*. NBER Working Paper No. 31772. <https://doi.org/10.3386/w31772>
- Cipriani, M., Eisenbach, T. M., & Kovner, A. (2024). *Tracing bank runs in real time*. Federal Reserve Bank of New York, Staff Report No. 1104. https://www.newyorkfed.org/research/staff_reports/sr1104.html
- Coelho, R., & Restoy, F. (2025). *Rethinking banks' liquidity requirements*. Financial Stability Institute Briefs No. 25. <https://www.bis.org/fsi/fsibriefs25.htm>
- Cookson, J. A., Fox, C., Gil-Bazo, J., Imbet, J. F., & Schiller, C. (2026). Social media as a bank run catalyst. *Journal of Financial Economics*, 176, 104218. <https://doi.org/10.1016/j.jfineco.2025.104218>
- Credit Suisse. (2022). *Annual report 2021*. <https://www.credit-suisse.com/about-us/en/reports-research/annual-reports.html>
- Diamond, D. W., & Dybvig, P. H. (1983). Bank runs, deposit insurance, and liquidity. *Journal of Political Economy*, 91(3), 401–419. <https://doi.org/10.1086/261155>
- Doerr, S., & Drehmann, M. (2026). The liquidity coverage ratio a decade on: A stocktake of the literature. BIS Papers No. 164. <https://www.bis.org/publ/bppdf/bispap164.htm>
- Esisuisse. (o. J.) *Einlagensicherung > Fakten und Zahlen*. <https://www.esisuisse.ch/de/einlagensicherung/zahlen-fakten>
- European Banking Authority. (2023). *Report on deposit coverage in response to the European Commission's call for advice*. EBA Report No. 2023–39. <https://www.eba.europa.eu>

Federal Deposit Insurance Corporation. (2023, 16. März). Joint statement by the Department of the Treasury, Federal Reserve, FDIC, and OCC [Joint release].
<https://www.fdic.gov/news/press-releases/2023/pr23020.html>

Federal Deposit Insurance Corporation. (2025). *Quarterly banking profile: 2025 quarter 3*.
<https://www.fdic.gov/quarterly-banking-profile/quarterly-banking-profile-third-quarter-2025pdf.pdf>

Federal Reserve Board. (2023). Review of the Federal Reserve's supervision and regulation of Silicon Valley Bank.
<https://www.federalreserve.gov/publications/files/svb-review-20230428.pdf>

Financial Stability Board. (2024). Depositor behaviour and interest rate and liquidity risks in the financial system. Lessons from the March 2023 banking turmoil.
<https://www.fsb.org/uploads/P231024.pdf>

FINMA. (2016). Report on the principles for implementing ALA options in Switzerland.
https://www.finma.ch/en/~media/finma/dokumente/dokumentencenter/myfinma/2ueberwachung/banken_und_wertpapierhaeuser/20161123-grundlage-der-anwendung-von-ala.pdf

Fuhrer, L. M., Müller, B., & Steiner, L. (2017). The liquidity coverage ratio and security prices. *Journal of Banking & Finance*, 75, 292–311.
<https://doi.org/10.1016/j.jbankfin.2016.11.018>

Fuster, A., Paligorova, T., & Vickery, J. (2026). *Underwater: Strategic trading and risk management in bank securities portfolios*. Swiss Finance Institute Research Paper No. 26–06.
<https://ssrn.com/abstract=4991701>

Glancy, D., Ionescu, F., Klee, E., Kotidis, A., Siemer, M., & Zlate, A. (2024). *The 2023 banking turmoil and the Bank Term Funding Program*. Board of Governors of the Federal Reserve System, Finance and Economics Discussion Series No. 2024–045.
<https://doi.org/10.17016/FEDS.2024.045>

Group of Thirty. (2024). *Bank failures and contagion: Lender of last resort, liquidity, and risk management*.
https://group30.org/images/uploads/publications/G30_Lessons-23-Crisis_RPT_Final.pdf

Hanson, S. G., Ivashina, V., Nicolae, L., Stein, J. C., Sunderam, A., & Tarullo, D. K. (2024). *The evolution of banking in the 21st century: Evidence and regulatory implications*. Brookings Papers on Economic Activity.
https://www.brookings.edu/wp-content/uploads/2024/02/6_Hanson-et-al_unembargoed_updated.pdf

Internationaler Währungsfonds. (2025). *Switzerland: Financial system stability assessment*.
<https://www.imf.org/en/publications/cr/issues/2025/09/16/switzerland-financial-systemstability-assessment-570432>

Iyer, R., & Puri, M. (2012). Understanding bank runs: The importance of depositor-bank relationships and networks. *American Economic Review*, 102(4), 1414–1445.
<https://doi.org/10.1257/aer.102.4.1414>

Jordan, T. (2009, 10. November). *Real estate, mortgages, and monetary policy* [Speech]. IAZI, Schweizer Immobilienkongress, Zürich, Schweiz.
<https://www.bis.org/review/r091112d.pdf>

Jordan, T. (2018, 3. Mai). *Why sovereign money would hurt Switzerland* [Speech]. Swiss Institute of Banking and Finance at the University of St.Gallen, St.Gallen, Schweiz.
<https://www.bis.org/review/r180509a.pdf>

Kelly, S., & Rose, J. (2025). *Rushing to judgment and the banking crisis of 2023*. Federal Reserve Bank of Chicago, Working Paper No. 2025–04.
<https://www.chicagofed.org/publications/working-papers/2025/2025-04>

King, M. (2023, 12. Mai). We need a new approach to bank regulation. *Financial Times*.
<https://www.ft.com/content/43b926a6-b1ba-47a6-91f7-9ad5f776f8f8>

Koont, N., Santos, T., & Zingales, L. (2025). *Destabilizing digital "bank walks"*. NBER Working Paper No. 32601.
<https://doi.org/10.3386/w32601>

Martin, A. (2025, 29. April). Die Erweiterte Liquiditätsfazilität (ELF): Der nächste Schritt in der Liquiditätsunterstützung für die Banken durch die SNB. [Lecture]. ICMB-Öffentlicher Vortrag, Genf, Schweiz.
https://www.snb.ch/de/publications/communication/speeches/2025/ref_20250429_anmar

Metrick, A. (2024). The failure of Silicon Valley Bank and the panic of 2023. *Journal of Economic Perspectives*, 38(1), 133–152.
<https://doi.org/10.1257/jep.38.1.133>

Moen, J. R., & Tallman, E. W. (2015). *The panic of 1907*. Federal Reserve History.
<https://www.federalreservehistory.org/essays/panic-of-1907>

- Moser, D. (2014, 16. September). Der stille Retter der Grossbanken. *Finanz und Wirtschaft*.
<https://www.fuw.ch/article/der-stille-retter-der-grossbanken>
- Nelson, B. (2019). *A modest change to the LCR that could substantially improve financial stability*. Bank Policy Institute.
<https://bpi.com/wp-content/uploads/2019/03/A-Modest-Change-to-the-LCR-That-CouldSubstantially-Improve-Financial-Stability.pdf>
- Nyborg, K. G. (2017). *Collateral frameworks: The open secret of central banks*. Cambridge University Press.
- Parlamentarische Untersuchungskommission. (2024). Die Geschäftsführung der Bundesbehörden im Kontext der CS-Krise. Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission.
<https://www.fedlex.admin.ch/eli/fga/2025/515/de>
- Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute. (2009). 79. *Geschäftsbericht 2009*.
https://pfandbriefbank.ch/wp-content/uploads/79_-Geschaeftsbericht-2009-1.pdf
- Saunders, A., Cornett, M. M., & Erhemjamts, O. (2024). *Financial institutions management: A risk management approach* (11th ed.). McGraw-Hill Education.
- Schlegel, M. (2023, 9. November). *Ein Pfeiler der Finanzstabilität - Die Rolle der SNB als Kreditgeberin der letzten Instanz* [Speech]. Alumni WWZ Basel, Basel, Schweiz.
https://www.snb.ch/de/publications/communication/speeches/2023/ref_20231109_msl
- Schweizerische Nationalbank. (2023). *Bericht zur Finanzstabilität 2023*.
https://www.snb.ch/de/publications/financial-stability-report/2023/stabrep_2023
- Schweizerische Nationalbank. (2024a). *Bericht zur Finanzstabilität 2024*.
https://www.snb.ch/de/publications/financial-stability-report/2024/stabrep_2024
- Schweizerische Nationalbank. (2024b). *Anzahl Filialen in der Schweiz für alle Bankengruppen –jährlich* [Data set].
<https://data.snb.ch/de/topics/banken/chart/bastnbranch>
- Schweizerische Nationalbank. (2025). *Kundeneinlagen ohne gebundene Vorsorgegelder* [Data set].
https://data.snb.ch/de/warehouse/BSTA/cube/BSTA@SNB.JAHR_B.BIL.PAS.VKE.KOV
- Schweizerische Nationalbank. (2026). *Erweiterte Liquiditätsfazilität (ELF)*.
<https://www.snb.ch/de/the-snb/mandates-goals/financial-stability/extended-liquidity-facility>
- Taylor, D. (2022, 1. October). *Credible source tells me a major international investment bank is on the brink*. @DaveTaylorNews [Tweet].
<https://www.srf.ch/news/wirtschaft/die-rolle-von-social-media-haben-twitter-und-co-dasende-der-cs-eingelaeutet>
- Tschudin, P., & Moser, T. (2025a, 10. April). Schnell und jederzeit: Was Instant-Zahlungen für Haushalte, Firmen und Finanzinstitute bedeuten [Speech]. Geldmarkt-APéro, Zürich, Schweiz.
https://www.snb.ch/de/publications/communication/speeches/2025/ref_20250410_gpetmo
- Tschudin, P., & Moser, T. (2025b, 13. November). *Refinanzierungskosten der Banken: Jüngste Entwicklungen und geldpolitische Einordnung* [Speech]. Geldmarkt-APéro, Genf, Schweiz.
https://www.snb.ch/de/publications/communication/speeches/2025/ref_20251113_gpetmo

Swiss Finance Institute

Mit Unterstützung seiner Gründer – der Schweizer Bankenbranche, der Schweizerischen Eidgenossenschaft sowie führender Schweizer Universitäten – fördert das Swiss Finance Institute (SFI) aktiv Forschung und Lehre auf Weltniveau im Bereich Banking und Finance in der Schweiz. Durch die Verbindung von akademischer Exzellenz mit Praxiserfahrung trägt das SFI zur Stärkung des Schweizer Finanzplatzes bei.

Herausgeber und Kontakt

Dr. Cyril Pasche
Senior Director Publications and Topic Development
+41 22 379 88 25
cyril.pasche@sfi.ch

swiss:finance:institute

Walchestr. 9, CH-8006 Zurich, T +41 44 254 30 80
info@sfi.ch, www.sfi.ch

